

**Leistungsbeschreibung  
und  
Qualitätsentwicklungsvereinbarung  
gem. § 78 b Absatz 1 Ziffer 3 SGB VIII  
für die  
Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)  
des SKJ e. V.**

**STAND: 07.06 2018**

**Kontakt:  
SKJ e. V.**

Klingelholl 32 – 34, 42281 Wuppertal

Tel.: 0202 – 718 11-200

Fax: 0202 – 718 11-230

info@skj.de

www.skj.de



<b>1</b>	<b>Gesamteinrichtung .....</b>	<b>1</b>
1.1	Rechtsform.....	1
1.2	Ziel und Zweck.....	1
1.3	Leitbild.....	1
1.4	Einrichtungen des Vereins.....	2
1.5	Übergeordnete Leistungen .....	4
<b>2</b>	<b>Leistungsbereich Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII).....</b>	<b>6</b>
2.1	Angebote / Ansprechpartner/innen.....	6
2.2	Gesetzliche Grundlagen .....	6
2.3	Angebotstyp .....	6
2.4	Zielgruppe .....	6
2.5	Ziele der Hilfe / des Angebots.....	7
2.6	Mitarbeiter/innen .....	7
2.7	Sozialpädagogische Leistungen .....	8
2.7.1	Prüfung der Indikation.....	8
2.7.2	Kontaktaufnahme mit dem Kind/der Familie im Rahmen der ersten Hilfeplanung ....	8
2.7.3	Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung, Fortschreibung der Hilfeplanung .....	9
2.7.4	Förderung der sozialen Handlungsfähigkeit .....	10
2.7.5	Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Mädchen und Jungen.....	11
2.7.6	Förderung der Eigenverantwortlichkeit.....	11
2.7.7	Förderung der körperlichen Entwicklung .....	12
2.7.8	Förderung im schulischen Bereich.....	12
2.7.9	Förderung des Freizeitverhaltens .....	12
2.7.10	Lebenswelt- und sozialraumorientierte Stadtteilarbeit .....	13
2.7.11	Vermittlung geeigneter Geschlechtsrollenmodelle und Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen.....	13
2.7.12	Partizipation.....	14
2.7.13	Schutz von Mädchen und Jungen / Umgang mit individuellen und/oder familiären Krisen / Kindeswohlgefährdung .....	14
2.7.14	<b>Maßnahmen zum Umgang und zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt .....</b>	<b>16</b>
2.7.15	Familienkontakte.....	18
2.7.16	Versorgung .....	19
2.7.17	Erlebnis- und handlungsorientierte Exkursionen .....	19
2.7.18	Nachbetreuung .....	19
2.8	Andere Leistungen .....	20
2.8.1	Sicherstellung von Erreichbarkeit.....	20
2.8.2	Beschwerdemöglichkeiten von Kindern, Jugendlichen und Eltern.....	20
2.8.3	Vorhalten von Räumlichkeiten .....	20
2.8.4	Klientenbezogene Verwaltungsleistungen .....	21
2.8.5	Fallbezogene Teamleistungen .....	21
2.8.6	Fallübergreifende Teamleistungen.....	21
2.8.7	Leistungsnachweis und Rechnungswesen .....	21
2.8.8	Beendigung der Hilfe .....	22
2.9	Sachliche Leistungen .....	22
2.10	Mögliche Zusatzleistungen .....	22
<b>3</b>	<b>Qualitätsentwicklung .....</b>	<b>24</b>
3.1	Grundsätze.....	24
3.2	Ziele und Maßstäbe .....	24
3.3	Qualitätsmerkmale, Schlüsselprozesse und Indikatoren .....	26

3.4	Maßnahmen zur Gewährleistung von Qualität .....	29
3.5	Dialogpartner und Beteiligung .....	31

## 1 Gesamteinrichtung

### 1.1 Rechtsform

Der Verein führt den Namen „Sozialtherapeutische Kinder- und Jugendarbeit“ (**SKJ**). Er hat seinen Sitz in Wuppertal, ist rechtsfähig durch die Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht Wuppertal und führt den Zusatz e. V. der Gerichtsstand ist Wuppertal.

### 1.2 Ziel und Zweck

Der Verein macht es sich zur Aufgabe, auf wissenschaftlicher Grundlage mit anerkannten Methoden eine pädagogische und sozialtherapeutische Arbeit in verschiedenen Einrichtungen zu realisieren und zu fördern. Dazu zählen:

- Die Einrichtung, Organisation und Trägerschaft von Maßnahmen der sozialpädagogischen und -therapeutischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und deren Familien.
- Die Wahrnehmung von Beratungsaufgaben für Einzelpersonen, Gruppen und Einrichtungen, die sich der Betreuung, Beratung und Förderung des genannten Klientel einschließlich deren Angehörigen verpflichtet haben.
- Einstellung, Anleitung und Schulung geeigneter Mitarbeiter/innen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke und ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig. Der Verein ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

### 1.3 Leitbild

*„Jedes Mal, wenn Du alle Antworten gelernt hast, ändern sich die Fragen“*

*(Herkunft unbekannt)*

Der SKJ e. V. ist politisch und konfessionell ungebunden und verfolgt soziale, kulturelle und pädagogische Aufgaben der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit.

Der Verein macht es sich zur Aufgabe auf wissenschaftlicher Grundlage mit anerkannten Methoden eine pädagogisch-sozialtherapeutische und sozialintegrative Arbeit zu realisieren und zu fördern. Er bietet Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen, die aufgrund ihrer Lebensbedingungen Unterstützung benötigen auf ihre Bedürfnisse und ihren Ressourcen abgestimmte differenzierte professionelle Hilfeangebote.

Diese ambulanten und (teil-) stationären Angebote sowie Maßnahmenangebote die zur Verbesserung der individuellen Beschäftigungssituation auf dem Arbeitsmarkt führen, kontinuierlich ausdifferenzieren und weiterzuentwickeln und somit die sozial-, jugendhilfe- und arbeitsmarktpolitische Landschaft mitzugestalten begreifen wir als unseren Auftrag.

Dazu gehört für uns auch die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch eine sozialräumliche Verankerung und Aktivitäten/Hilfeangebote vor Ort/im Stadtteil.

Wir betrachten die von uns begleiteten Menschen im Sinne eines humanistischen Weltbildes als eigenständige Persönlichkeiten, die in ihrer bisherigen Biographie besondere Belastungen und Krisen erfahren haben. Diese Belastungen und Krisen wurden von den Menschen zu einem unterschiedlichen Repertoire an Überlebens- und Bewältigungsstrategien verarbeitet, die in unserem leistungs- und erfolgsorientierten Gesellschaftssystem nicht immer adäquat sind und einer Integration im Wege stehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SKJ e.V. sind daher bestrebt, mit einer sozialtherapeutischen Haltung fördernde Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene zu schaffen sowie mit systemischen Methoden Familien in Krisensituationen im Rahmen der öffentlichen Erziehungshilfe wertschätzend und ressourcenorientiert zu unterstützen.

Unsere Maßstäbe dafür sind u.a. die an den Kinderrechten orientierte Förderung der Entwicklung von Mädchen und Jungen, wobei Beteiligungsrechte, Beschwerdemöglichkeiten, die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen und konkrete Verfahren und Standards zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unseren Einrichtungen vitale Merkmale unserer pädagogischen Arbeit darstellen.

Eng verbunden damit sind transparente Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten und -rechte der Mitarbeiter/innen zur Etablierung einer Kommunikations- und Konfliktkultur der Offenheit, Transparenz und „Fehlerfreundlichkeit“ als Grundlage einer fortlaufenden Verbesserung und Qualitätsentwicklung unserer Arbeit.

## 1.4 Einrichtungen des Vereins

Der **SKJ e. V.** ist eine Verbundeinrichtung und setzt sich z. Zt. aus den folgenden fünfzehn Abteilungen zusammen:

### **Flexible Erziehungshilfe**

Wichlinhauser Str. 82  
42277 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 629 458 6  
Fax: 0202 – 629 458 8  
E-Mail: flex@skj.de

### **Soziale Gruppenarbeit (2 Standorte)**

Wichlinghauser Str. 74  
42277 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 257 913 3  
Fax: 0202 – 629 458 8  
E-Mail: soziale-gruppenarbeit@skj.de

Heckinghauser Str. 171  
42289 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 870 754 20  
Fax: 0202 – 870 754 21

### **Jugendwohngemeinschaft Schwelm**

Wilhelmstr. 23  
58332 Schwelm  
Tel.: 02336 – 2403  
Fax: 02336 – 914 620  
E-Mail: jwg-schwelm@skj.de

**Jugendwohngemeinschaft Wuppertal „Kickersburg“**

Kickersburg 2a  
42279 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 660 562  
Fax: 0202 – 648 154 4  
E-Mail: jwg-wuppertal@skj.de

**Familientrainingsgruppe**

Erwinstr. 2  
42289 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 870 887 60  
Fax: 0202 – 870 887 61  
E-Mail: familientrainingsgruppe@skj.de

**Internationale Jugendwohngemeinschaft „OLIPLA“**

Katernberger Schulweg 135  
42113 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 257 964 0  
Fax: 0202 – 257 964 1  
E-Mail: jwg-olipla@skj.de

**Internationale Jugendwohngemeinschaft „Blumenstraße“**

Blumenstr. 2  
42119 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 270 252 72  
Fax: 0202 – 272 690 79  
E-Mail: jwg-blume@skj.de

**Internationale Jugendwohngemeinschaft & Trägereigener Wohnraum „Dornloh“**

Am Dornloh 44  
42389 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 698 686 06  
Fax: 0202 – 698 686 07  
E-Mail: dornloh@skj.de

**Internationale Kleinst-Jugendwohngemeinschaften „Am Engelnberg“**

Am Engelnberg 10  
42107 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 698 344 91  
Fax: 0202 – 698 344 92  
E-Mail: engelnberg@skj.de

**Koedukative Intensivgruppe „Görlitzer Straße“**

Görlitzer Str. 26  
42277 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 870 010 60  
Fax: 0202 – 870 010 61

E-Mail: goerlitzer@skj.de

**Perspektivgruppe**

Blumenstr. 11  
42119 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 747 287 32  
Fax: 0202 – 747 287 35  
E-Mail: perspektivgruppe@skj.de

**Kleinst-Jugendwohngemeinschaften "Minimali"**

Büro der drei Kleinst-Jugendwohngemeinschaften "Minimali"  
Wichlinghauser Str. 82  
42277 Wuppertal  
Tel.: 0202 – 252 286 1  
Fax: 0202 – 698 633 5  
E-Mail: minimali@skj.de

**Kleinst-Jugendwohngemeinschaften "Neumarkt"**

Neumarkt 11  
58332 Schwelm  
Tel.: 02336 – 471 197 7  
Fax: 02336 – 471 197 8  
E-Mail: neumarkt@skj.de

**Stadtteiltreff "Offenes Ohr"**

Wichlinghauser Str. 74-76  
42277 Wuppertal  
Tel.: 0 202 - 260 383 9  
Fax: 0 202 - 260 496 8  
E-Mail: offenes-ohr@skj.de

**Stadtteilservice**

Wichlinghauser Str. 74 – 76  
42277 Wuppertal  
Tel: 0202 – 47 85 79 59  
Fax: 0202 – 52 75 98 15  
E-Mail: stadtteilservice@skj.de

## **1.5 Übergeordnete Leistungen**

Zu den übergeordneten Leistungen des SKJ e. V. zählen derzeit die Gesamtleitung, die Bereichsleitung, die Verwaltung und die Bereitstellung von Immobilien.

Aufgaben der **Gesamtleitung** sind u. a.

- die Gesamtleitung führt den Verein und trägt die Verantwortung im wirtschaftlichen,
- pädagogischen und administrativen Bereich
- sie/er fungiert als zentrale/r Ansprechpartner/in und vertritt den SKJ nach innen

Leistungsbeschreibung und Qualitätsentwicklung für die „Soziale Gruppenarbeit“ des SKJ e. V.

- und außen
- Verantwortung für das Wohl aller betreuten Kinder- und Jugendlichen und deren Lebens- und Betreuungsbedingungen
- Steuerung technischer, handwerklicher und anderer Versorgungsabläufe
- Leistungsentgeltverhandlungen und entsprechende Anträge
- Dienst- und Fachaufsicht für das Gesamtpersonal/ Personalmanagement

Aufgaben der **Bereichsleitung** sind u. a.

- von der Gesamtleitung delegierte Dienst- und Fachaufsicht für die zugeordneten Abteilungen
- Fall-, Fach- und Teamberatung
- Konzeptsicherstellung und Konzeptentwicklung
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- Fortbildung und Mitarbeiter/innenschulung
- Projektvorbereitung, -steuerung und -überwachung
- Sicherung und Weiterentwicklung des Beschwerdeverfahrens und geeigneter Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Kinderrechte)

Die **Verwaltung** leistet alle bereichsübergreifenden administrativen Aufgaben.

Der Verein verfügt über eine Jugendstilvilla für die Intensivgruppe in Schwelm. In einem innerstädtisch eingebundenen Wohnhaus in Wuppertal - Wichlinghausen befinden sich die Räumlichkeiten der koedukativen Intensivgruppe „Görltzer Str.“. Weiterhin verfügt der Verein über ein freistehendes Haus im Grenzgebiet Wuppertal - Wichlinghausen / Barmen für die dortige Jugendwohngemeinschaft „Kickersburg“, über ein mehrstöckiges Eckhaus für die „Familientrainingsgruppe in Wuppertal-Heckinghausen und in Wuppertal-Elberfeld ein Haus für die Perspektivgruppe. Für die Internationalen Jugendwohngemeinschaften „Blumenstraße“, „OLIPLA“, „Dornloh“ und den Trägereigenen Wohnraum „Dornloh“ sowie den Flexiblen Erziehungshilfen, den Stadtteilservice, den Stadtteiltreff „Offenes Ohr“, die Soziale Gruppenarbeit und die Kleinst- Jugendwohngemeinschaften „Minimali“, „Am Engelnberg“ und „Neumarkt“ wurden Räumlichkeiten angemietet, die vier anderen Immobilien sind Eigentum des Vereins.



## 2 Leistungsbereich Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)

### 2.1 Angebote / Ansprechpartner/innen

#### **Soziale Gruppenarbeit an 2 Standorten:**

Wichlinghauser Str. 74,  
42277 Wuppertal

Tel.: 0202 – 257 913 3

Fax : 0202 – 629 458 8

E-Mail: soziale-gruppenarbeit@skj.de

Homepage: www.skj.de

Heckinghauser Str. 171

42289 Wuppertal

Tel.: 0202 – 870 754 20

Fax: 0202 – 870 754 21

### 2.2 Gesetzliche Grundlagen

Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII i. V. mit § 29.

Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII, Leistungsvereinbarung gemäß § 78 a-g SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII, Überprüfung der persönlichen Eignung der Fachkräfte nach § 72 a. SGB VIII und Möglichkeit der Beschwerde von Kindern, Jugendlichen und Sorgeberechtigten nach § 45 SGB VIII.

### 2.3 Angebotstyp

Die Soziale Gruppenarbeit des SKJ ist an zwei Standorten mit zwei fortlaufenden Gruppen konzipiert, Aufnahmen können zu jedem Zeitpunkt erfolgen, ebenso wie die individuelle Beendigung. Es werden maximal 9 Kinder am Standort Heckinghausen und maximal 7 Kinder am Standort Wichlinghausen aufgenommen, die Verweildauer beträgt in der Regel bis zu 2 Jahren, in begründeten Einzelfällen auch länger.

Das Einzugsgebiet umfasst die Wuppertaler Ortsteile Wichlinghausen und Heckinghausen und die nähere Umgebung. Die An- und Abreise sollten die Kinder eigenständig bewältigen (in Einzelfällen kann dies mit den Kindern eingeübt werden).

Die Betreuung erfolgt an Werktagen von Montag bis Freitag in der Zeit von 12 - 17 Uhr. In den Schulferien sind die beiden Gruppen je 6 Wochen geschlossen, jeweils zu versetzten Zeiten in einer Ferienhälfte. Bei familiärem Bedarf und in Absprache mit dem Jugendamt kann ein Kind während der geschlossenen Zeit am anderen Standort der Sozialen Gruppenarbeit betreut werden.

### 2.4 Zielgruppe

Das Hilfeangebot richtet sich an Mädchen und Jungen im schulpflichtigen Alter (ab 6 Jahren) bis maximal 13 Jahren, bei denen sich Entwicklungsrückstände im persönlichen, sozialen, schulischen und familiären Bezugsrahmen in unterschiedlichen Ausprägungsformen offenbaren.

Die Soziale Gruppenarbeit des SKJ ist geeignet für Kinder,

- die auf Grund ihrer Familien- und Lebenssituation kaum geeignete Entwicklungsschritte vollziehen können und daher einer individuellen Förderung bedürfen,
- die wegen sozialer Auffälligkeiten und Schwierigkeiten in Familie, Schule und sozialem Umfeld den überschaubaren Rahmen einer strukturierten Kleingruppe benötigen,
- die aufgrund eines Migrationshintergrundes eine intensivere Betreuung benötigen, um die persönliche, emotionale und kulturelle Integration gezielt zu fördern,

- für die eine schulische Betreuung (Hausaufgabenhilfe) und eine Versorgung (tägliches Mittagessen) nach Schulschluss wünschenswert ist,
- deren Eltern/Sorgeberechtigte zur Zusammenarbeit mit unserer Einrichtung bereit sind,
- die grundsätzlich motiviert werden können, regelmäßig am Gruppengeschehen teilzunehmen.
- das Hilfeangebot ist nicht geeignet für Kinder mit geistigen oder pflegebedürftigen körperlichen Behinderungen.
- Kinder mit psychiatrischen und/oder psychosomatischen Krankheitsbildern werden nur in enger Kooperation mit Fachärzten, Fachkliniken, etc. aufgenommen, und wenn dies von dieser Seite ausdrücklich indiziert ist.

## 2.5 Ziele der Hilfe / des Angebots

Ziel der Sozialen Gruppenarbeit ist die Überwindung von Entwicklungsdefiziten und Verhaltensauffälligkeiten des Kindes und sie soll darüber hinaus dessen Verbleib in der Familie und in der Schule/dem Klassenverband sichern helfen. Weitere Ziele sind:

- Entwicklungsförderung des Kindes durch soziales Lernen in der Gruppe und Stärkung der sozialen Handlungsfähigkeit.
- individuelle Förderung durch pädagogische Einzelmaßnahmen und schulische Nachhilfebote.
- Stärkung der Selbstwahrnehmung und des Selbstwertes der Mädchen und Jungen
- Erlernen geeigneten Geschlechtsrollenverhaltens / Unterstützung in der Entwicklung sexueller Identität.
- Gewinn alternativer Freizeitgestaltungsmöglichkeiten und Förderung motorischer Fähigkeiten durch adäquate kindgerechte Bewegungserziehung.
- Einbindung während und Überleitung am Ende der Maßnahme in Freizeit- und/oder Bildungseinrichtungen im Stadtteil.
- wenn angezeigt, Empfehlungen für andere pädagogische und / oder in Ausnahmefällen therapeutische Hilfsangebote.
- erkennen und auseinandersetzen mit dem eigenen kulturellen Hintergrund. Ziel ist die Förderung der gesellschaftlichen Integration und Teilhabe sowie die Förderung von Respekt und Toleranz vor anderen Kulturen.

## 2.6 Mitarbeiter/innen

Das Team der Sozialen Gruppenarbeit setzt sich geschlechtsparitatisch zusammen. Es besteht pro Standort aus 3 pädagogischen Fachkräften in Teilzeit, der Gesamtstellenschlüssel liegt bei 2,67 Stellen für 16 Kinder. Zusätzlich ist jedem Standort eine hauswirtschaftliche Kraft (geringfügig Beschäftigte) zugeordnet. Differenzierte Leitungsaufgaben des Fachbereichs übernimmt die Abteilungsleitung.

Die Mitarbeiter/innen verfügen über unterschiedliche Berufserfahrungen in den Bereichen Soziale Gruppenarbeit, Offene Ganztagsbetreuung, Heimerziehung, Sozialpädagogische Familienhilfe etc.. Durch kontinuierliche Fortbildungen haben sie u. a. spezifische Kenntnisse in den Problembereichen Kindeswohlgefährdung und Elternt raining.

Ebenso haben sie profunde Kenntnisse der Infrastruktur des Umfeldes der Einrichtung aber auch der Region, insbesondere über Jugend- und Freizeiteinrichtungen, schulische/berufliche Förder-

und Ausbildungsmöglichkeiten, Angebote der Gesundheitsförderung und der therapeutischen Hilfen, Kultur- und Sportangebote, Vereine u. v. m.

Überdies besitzen mehrere Kollegen/innen im SKJ e.V. eine Qualifikation als Kinderschutzfachkraft (DKSB/ISA) und können zeitnah im Rahmen einer § 8 a-Beratung hinzugezogen werden.

Neben der Sicherstellung der fachlichen Eignung holt der SKJ e. V. von jedem/r Mitarbeiter/innen sowie Honorarkraft eine Erklärung zu § 72 a SGB VIII ein, wie sie zwischen der Stadt Wuppertal und der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Wuppertal im Rahmen einer vertraglichen Regelung getroffen worden sind.

Der SKJ e. V. verpflichtet sich, nur Personen zu beschäftigen, die aufgrund ihrer Persönlichkeit und ihrer Qualifikation die gestellten Aufgaben erfüllen können (§ 72 SGB VIII).

Er stellt darüber hinaus sicher, dass keine hauptberuflich beschäftigten Personen beschäftigt oder vermittelt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174 c, 176 bis 181a, 182 bis 184 e oder 225 des Strafgesetzbuches verurteilt sind (§ 72 a SGB VIII).

Die Mitarbeiter/innen der Kinder- und Jugendhilfe haben vor der Einstellung ein **erweitertes Führungszeugnis** und beglaubigte Kopien ihrer Zeugnisse und Qualifikationen einzureichen. Eine Einstellung erfolgt nur dann, wenn das Führungszeugnis keinen Eintrag vorweist.

Alle fünf Jahre muss erneut ein erweitertes Führungszeugnis beantragt und vorgelegt werden.

## 2.7 Sozialpädagogische Leistungen

### 2.7.1 Prüfung der Indikation

Vor Beginn einer angefragten Betreuung sollte eine Sozialpädagogische Situationsanalyse vorliegen, diese fachliche Einschätzung erleichtert die Entscheidung, ob das Kind aufgenommen werden kann. Aber auch ohne vorherige Sozialpädagogische Situationsanalyse kann ein Kind im Bedarfsfall aufgenommen werden.

Durch Kontaktaufnahme zu der fallverantwortlichen Stelle (BSD) werden in einem Vorgespräch gemeinsam erste Ideen ausgetauscht, Hypothesen gebildet und mögliche Handlungsansätze / Schwerpunkte erörtert. Die tatsächliche Auftragsklärung / Ausdifferenzierung der Hilfemaßnahme findet im Rahmen der ersten Hilfeplanung bei Aufnahme mit dem Mädchen bzw. Jungen und den Sorgeberechtigten statt.

### 2.7.2 Kontaktaufnahme mit dem Kind/der Familie im Rahmen der ersten Hilfeplanung

Bei Interesse des Kindes/der Eltern findet das Erstgespräch i. d. R. in den Räumen der Sozialen Gruppenarbeit statt. Dabei werden die Personen, die Einrichtung, die Räumlichkeiten, die Grundlagen der Arbeit und die Angebote für die Mädchen und Jungen vorgestellt. Gegebenenfalls kann es aber auch schon im Vorfeld ein Informations- und/oder Motivationsgespräch für das Kind/die Eltern geben. Ebenso besteht für das Mädchen / den Jungen die Möglichkeit der vorherigen Hospitation.

Anschließend wird der Auftrag mit allen Beteiligten abgeklärt und der weitere organisatorische Rahmen (Erreichbarkeit der Eltern, An- und Abfahrt etc.) abgestimmt. Ebenso kommt es zu einer ersten Abklärung persönlicher, system- und lebensfeldbezogener Ressourcen der Kinder und ihrer Familie. Um das familiäre Umfeld des Kindes kennen zu lernen, führen wir in der Familie einen persönlichen Aufnahmebesuch durch. Besonderer Wert wird bereits zu Beginn der Betreuung auf einen wertschätzenden Umgang mit den Eltern gelegt. Auch werden die jeweilige/n Lehrer/innen der Kinder zu einem Besuch in die Gruppe eingeladen, um eine vertrauensvolle Zu-

sammenarbeit aufzubauen und zugleich die Möglichkeiten und Grenzen der Arbeitsbereiche zu klären. Wünschen Eltern von sich aus ausdrücklich eine Begleitung bei Elternsprechtagen in der Schule oder Klärungsgesprächen in der Schule oder im Haushalt, leisten wir persönliche Unterstützung für die Erziehungsverantwortlichen.

Die Eltern haben nach Absprache jederzeit die Möglichkeit, ihre Kinder in der Gruppe zu besuchen, deren Verhalten zu erleben und individuelle Beratung zu Erziehungsfragen zu bekommen. So können sich die Eltern einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit verschaffen und zudem wird Vertrauen geschaffen und die Akzeptanz für die erforderliche Zusammenarbeit von Eltern und Betreuern erhöht.

### **2.7.3 Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung, Fortschreibung der Hilfeplanung**

Im Rahmen der Hilfeplanung findet eine enge und aktive Kooperation mit dem jeweils zuständigen Jugendamt statt, um eine Vernetzung der angemessenen Hilfen für die Kinder zu erreichen. Die Hilfeplanung wird verstanden als Teil des gesamten sozialpädagogischen Hilfeprozesses. Sie dient der gemeinsamen Konstituierung eines spezifischen Hilfebedarfs. Die Qualität des Hilfeplans in Anamnese, Diagnostik und Zielbeschreibung trägt mit zur Qualitätssteigerung des Erziehungsprozesses bei.

Unter Berücksichtigung des Hilfeplans wird ein konkreter Erziehungsplan (sozialpädagogische Intervention) festgelegt, in dem die Ziele des Hilfeplans operationalisiert werden. Dies geschieht ggf. unter Einbeziehung von Angehörigen, Lehrern/innen, sozialem Umfeld und evtl. therapeutischen Fachkräften. Die sozialpädagogischen Interventionen werden als ein Prozess mit den Phasen Diagnose, Zielformulierung, Planung, Realisierung, Kontrolle / Evaluation betrachtet. Die einzelnen Phasen werden regelmäßig einer kritischen Kontrolle unterzogen und ggf. modifiziert. Die sozialpädagogische Fachkraft der Sozialen Gruppenarbeit erstellt im Zusammenhang mit der Hilfeplanung einen detaillierten

Entwicklungsbericht mit Vorschlägen zur weiteren Erziehungshilfe. Der Erstbericht beinhaltet auch eine pädagogische Eingangs- und Verlaufsdagnostik. Die Berichte werden vier Wochen vor dem Hilfeplangespräch erstellt und dem öffentlichen Träger zugesandt. Die Hilfeplangespräche werden für und mit den Kindern und deren Erziehungsberechtigten vor- und nachbereitet. In Einzelgesprächen wird sowohl die „Sicht der Kinder“ als auch die „Sicht der Erwachsenen“ erfasst und dokumentiert, da durch fließen beide Sichtweisen in die Entwicklungsdiagnostik ein. Diese werden entsprechend kenntlich gemacht und in einen pädagogischen Gesamtzusammenhang eingeordnet und fachlich bewertet.

Bei Hilfebeginn wird die aktuelle Familiensituation beschrieben und die jeweiligen Ziele durch die Kinder und die Personensorgeberechtigten formuliert. Außerdem benennen der Leistungsanbieter und die koordinierende Institution unter Einbringung ihrer fachlichen Einschätzung konkrete Ziele. In der Praxis wird dies so realisiert, dass anhand der Sozialpädagogischen Situationsanalyse im Team eine erste Einschätzung zum Hilfebedarf festgehalten wird. Diese Ersteinschätzung dient als Grundlage für die weitere pädagogische Arbeit. Diese Einschätzung kann sich in der alltäglichen Arbeit mit dem Kind und den Eltern bestätigen oder verändern.

In der fortlaufenden Hilfeplanung findet ein kontinuierlicher Austausch mit der fallführenden Fachkraft statt. Absprachen über Art und Umfang der Settings, Vereinbarung konkreter Handlungsschritte, Auftragserteilung und die Anregung und Vermittlung anderer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben, müssen immer wieder erörtert werden. Dazu werden die vorhandenen individuellen, familiären und außerfamiliären Ressourcen des Kindes kontinuierlich analysiert. Bei Bedarf werden Helferkonferenzen initiiert und durchgeführt.

Mit dem Kind und den Sorgeberechtigten werden konkrete Handlungsschritte geplant und ein Arbeitskontrakt erstellt, wobei die Ziele dieses Arbeitskontraktes immer wieder prozesshaft überprüft werden. Dem Kind und den Sorgeberechtigten werden die methodischen Möglichkeiten sowie die Angebote der Sozialen Gruppenarbeit dargelegt und gegenseitige Erwartungen und Vorstellungen ausgetauscht. Eine wichtige Arbeitsgrundlage ist der Aufbau einer vertrauensvollen, wertschätzenden aber auch kritikfähigen Beziehung zu den Mädchen und Jungen. Der Fokus richtet sich hier stets auf die individuellen und familiären Ressourcen. Eventuelle Wünsche des Kindes/der Sorgeberechtigten nach Veränderung z.B. der Ziele oder des Settings werden geklärt und bearbeitet.

Eine weitere wichtige Arbeitsgrundlage bilden die zu Betreuungsbeginn formulierten Hypothesen für die pädagogische Arbeit. Hier wird ein voraussichtlicher Betreuungszeitraum festgelegt in dem zu konkretisierende Nah- und Fernziele erreicht werden sollen. Die jeweiligen Ziele werden in Hilfeplangesprächen mit den Kindern und Eltern sowie der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes gemeinsam erarbeitet und dokumentiert. Vor allem im ersten Hilfeplangespräch gilt es realistische Ziele zu formulieren, die allen Beteiligten Sicherheit für ihr Handeln bieten und insbesondere dem Kind und den Eltern kurzfristige Erfolgserlebnisse ermöglichen.

Das Formulieren von Prognosen für die weitere Entwicklung des Kindes wird in jedem Zwischenbericht aufgenommen. So findet nach jedem halben Jahr eine Einschätzung zu der jeweiligen Entwicklungsstufe statt. Auch nach Beendigung der Maßnahme sollen formulierte Prognosen der Sozialen Gruppenarbeit alle Beteiligte Orientierung für ihr weiteres Handeln bieten. Um die Akzeptanz dafür zu erhalten werden die Kinder und Eltern in die Prozesse der Formulierung von Prognosen einbezogen. Die Eltern und die Kinder können auch hier ihre eigenen Einschätzungen beschreiben, die nicht im Einklang mit denen der pädagogischen Fachkräfte der Sozialen Gruppenarbeit stehen müssen. Die langjährige Erfahrung zeigt jedoch, dass vor allem gemeinsame Informationsgespräche im Vorfeld von Hilfeplangesprächen mit den Eltern eine Einsicht und Akzeptanz für die Prognosen der Sozialen Gruppenarbeit gezielt und nachhaltig fördern.

#### **2.7.4 Förderung der sozialen Handlungsfähigkeit**

Die sozialen Handlungsfähigkeiten der Mädchen und Jungen werden gefördert durch

- die Reflexion des Sozialverhaltens in Gesprächsrunden (Einzelgespräche, Gruppengespräche, Elterngespräche, Helferkonferenzen, Begleitung bei Sprechtagen in der Schule),
- die unmittelbare Klärung von Konflikten zwischen den Kindern und der Erarbeitung von möglichen Lösungswegen,
- den Tagesablauf nach einer vorgegebenen Gruppenstruktur (Regeln, Rituale etc.),
- die Erprobung des Sozialverhaltens in Gruppen- und Kleingruppenangeboten,
- die Erprobung des Sozialverhaltens in Form von gezielten Außenaktivitäten (z.B. Ausflüge, Besichtigungen, einwöchige Ferienfreizeit, u. a.),
- das Ermöglichen einer kurzzeitigen „Time Out“. In Absprache mit den Sorgeberechtigten und dem Jugendamt kann in einer akuten Krisensituation für maximal eine Woche eine „Auszeit“ aus der Gruppe vereinbart werden, ohne Verlust des Betreuungsplatzes. So kann Ruhe einkehren zur weiteren konstruktiven Problemlösung. Hiermit soll dem Kind die Chance gegeben werden, nicht die Erfahrung zu machen weggeschickt (oder „rausgeschmissen“) zu werden. Vielmehr kann das Kind nach einer bewussten kurzen Ruhephase wieder in die Gruppe integriert werden. Das Kind kann so lernen, dass Erwachsene nicht nachtragend sind und sie als Person kritisieren. Ausschließlich die Förderung der Handlungsfähigkeit steht im Mittelpunkt der pädagogischen Betreuungsarbeit. Durch die interaktive Auseinandersetzung mit

der Umwelt (in der Gruppe) lernt das Kind sich bewusst und selbstständig selbst zu reflektieren und Handlungsalternativen zu gewinnen.

### **2.7.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Mädchen und Jungen**

Die individuelle Entwicklung des Kindes, seine Kompetenzen und Chancen werden ständig gefördert. Der Aufbau und die Stabilisierung eines positiven Selbstwertes und Selbstbildes sowie einer realistischen Selbsteinschätzung werden angeregt. Zudem wird Unterstützung bei der Bewältigung von Ängsten und Konflikten gegeben. Ziel ist es, das Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein der Kinder zu stärken und sie zu befähigen, mehr und mehr selbst Verantwortung für eigenes Handeln zu tragen. Dazu sollen vor allem positive Erfahrungen ermöglicht werden, um die Verbesserung des Selbstwertgefühls zu verinnerlichen, wie z.B. durch das Wahrnehmen und Verstärken von individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten. Ebenfalls wird in diesem Zusammenhang die Wahrnehmung, Entwicklung und das Vertrauen in die eigenen Gefühle sowie deren Ausdrucksmöglichkeiten angeregt und gefördert. Auch der Kontakt zu Gleichaltrigen wird als wichtig für die Entwicklung des Selbstwertgefühls erachtet und somit kontinuierlich gefördert. Ebenso gehört dazu:

- gezielte Förderung und Begleitung des Kindes durch erlebnispädagogische Aktivitäten und pädagogische und schulische Einzel- und Gruppenmaßnahmen (Basteln/Werken, Hausaufgabenhilfe, motivierende Lernangebote etc.).
- Förderung des individuellen Entwicklungsprozesses des Kindes durch
  - a) Diagnostik und Erziehungsplanung
  - b) tägliche Verhaltensbeobachtung des Kindes
  - c) wöchentliche Reflexion des eigenen Verhaltens in der Gruppe
  - d) wöchentliche Erteilung eines für jedes Kind abgestimmtes Ziel und Lernauftrags, um auch kurzfristige Erfolgserlebnisse zu ermöglichen und das Selbstvertrauen zu steigern.
- Übungsfelder zum Erlernen und Einüben von Eigenreflexion, u.a. Gesprächsrunden vor Tagesabschluss, Einzelgespräche.
- Hilfestellungen bei der Einschätzung der eigenen und der familiären Situation (Lernen sich auch abzugrenzen und respektvoller Umgang mit anderen Kindern und Erwachsenen; eigene Distanz wahren zu Mitmenschen).
- Sensibilisierung für eigene Befindlichkeiten und Bedürfnisse in Einzelkontakten und Gesprächsrunden.
- Vermittlung von geltenden Werten und Normen in der Gruppe.
- Vermittlung und Gestaltung wichtiger Anlässe (u.a. Geburtstage, jahreszeitliche Feste).

### **2.7.6 Förderung der Eigenverantwortlichkeit**

Um die Eigenverantwortlichkeit der Mädchen und Jungen zu fördern, finden folgende Punkte besondere Beachtung:

- Festlegung auf individuelle Nachmittagsaktivitäten unter Heranziehung eines positiven Verstärkersystems.
- Übernahme von täglichen Verantwortlichkeiten (u.a. Aufräumen, sorgsamer Umgang mit Spiel- und Bastelmaterial etc.).
- Erwerb lebenspraktischer Fähigkeiten (z.B. Einkaufen, Ordnung halten, Backen und Kochen bei Interesse).
- Verkehrserziehung und Aufklärung über Ordnungswidrigkeiten und Straftaten sowie deren rechtlichen Konsequenzen.



- einüben des Umgangs mit Geld und Vermittlung von materiellen Werten durch praktische Lernaufträge.
- Förderung der persönlichen Konfliktfähigkeit durch zeitnahe Klärung von Differenzen (Eigenteile benennen, Ursachen und Wirkungen erkennen und auseinander halten) und Aufzeigen von alternativen Handlungsformen.

### **2.7.7 Förderung der körperlichen Entwicklung**

Die körperliche Entwicklung des Kindes wird in der Sozialen Gruppenarbeit durch ganzheitliche Methoden gefördert. Dies sind unter anderem:

- Beratung zu gesundheitlichen Fragen (u.a. Ernährung, Körperpflege) unter Beteiligung der Eltern.
- Sensibilisierung für eigenen Körper (Aufklärungsarbeit u. a.).
- Förderung der Feinmotorik und Verbesserung der Handschriften durch Umgang mit Scheren, Stiften, Pinseln.
- sportliche und erlebnispädagogische Aktivitäten insbesondere unter dem Aspekt der sportmotorischen Förderung zur differenzierten Körperwahrnehmung (Gesundheitsförderung durch Bewegungserziehung). Bewegung eröffnet dem Kind sich und seinen Körper zu begreifen, den Umgang mit Materialien auszuprobieren, seine Umwelt zu erschließen, die Einordnung in eine Gemeinschaft zu erlernen, eigene Gefühle auszuleben, neue Eindrücke und Erfahrungen zu sammeln und zu bewerten, Selbstvertrauen aufzubauen, kreative Ideen mitzuteilen und auszuprobieren.
- spielerische Förderung des Sozialverhaltens durch kleine Wettkampfsituationen (fairen Umgang und Einhalten von Regeln erlernen).

### **2.7.8 Förderung im schulischen Bereich**

- Hausaufgabenhilfe und weitergehende Lernförderung bei der Aufholung schulischer Rückstände
- Förderung der Arbeits- und Leistungshaltung durch Strukturvorgaben
- Steigerung der Lernmotivation und Stärkung der Konzentration und des Durchhaltevermögens durch interessante Lern- und Spielangebote
- Abbau von „leistungsbezogenen“ Ängsten
- Absprachen und kontinuierlicher Informationsaustausch mit den Schulen und den Sorgeberechtigten im Hinblick auf die schulische Entwicklung, des Lern- und Sozialverhaltens. Hierzu wird unmittelbar nach der Aufnahme ein Kontakt zu den entsprechenden Klassenlehrern/innen hergestellt und eine Einladung zum Besuch der Sozialen Gruppenarbeit ausgesprochen.
- ggf. Empfehlung einer schulischen Diagnostik und/oder adäquater Folgemaßnahmen
- die Mädchen und Jungen werden zum Aufbau und Erhalt von Kontakten im und am Schulalltag motiviert.
- der bewusste Umgang mit neuen Medien (z. B. Internetrecherchen für die Schule) soll die Lernmotivation fördern.
- die Kinder und Eltern werden auf Wunsch zu Sprechtagen und Krisengesprächen in die Schule begleitet.

### **2.7.9 Förderung des Freizeitverhaltens**

- Angebote unterschiedlicher Freizeitaktivitäten, bedürfnis- und lernorientiert
- strukturierte Freizeitplanung durch regelmäßige feste Angebote (Sport)

- 2 bis 3-tägige Ferienfreizeit in den Sommerferien (mit Selbstversorgung) und zusätzliches Ferienprogramm (z.B. Tagesveranstaltungen) in der Gruppe.
- Lernmotivation durch interessante Lern- und Spielangebote
- Erlebnis- und handlungsorientierte Exkursionen (Wandern, Klettern, naturnahe Erfahrungen sammeln u.a.). Zudem fördern zusätzliche Bewegungsangebote die geistige Entwicklung (Wahrnehmen, Unterscheiden, Beurteilen, Erinnern), die gefühlsmäßige Entwicklung (positive/negative Erlebnisse verarbeiten und Selbstvertrauen aufbauen), die soziale Entwicklung (Einordnen, Helfen, Gruppennormen und Verhaltensregeln akzeptieren lernen, Toleranz und Rücksichtnahme entwickeln, kreativ Probleme lösen) und die eigene Bewegungsentwicklung des Kindes (Beweglichkeit, Koordination, Reaktionsschnelligkeit, Spieldauer, vielseitige Muskelbeanspruchung).
- persönliche Neigungen und Fähigkeiten sollen entdeckt, entfaltet und gefördert werden, ebenso wie individuelle Ausdrucksformen und Fertigkeiten
- Erlernen eines positiv kritischen Umgangs mit neuen Medien (z. B. Computernutzung, Internet, Play-Station, Nintendo, MP 3 Player, Gameboy u. a.).
- Förderung des spielerischen Umgangs mit Musikinstrumenten (Erproben der Talente und Feststellung von Neigungen und Interessen).

#### **2.7.10 Lebenswelt- und sozialraumorientierte Stadtteilarbeit**

- Vernetzung der Angebote Soziale Gruppenarbeit mit sozialraumorientierten Angeboten (z. B. mit Stadtteiltreffs u. a.),
- Besuch von Freizeit- und Bildungseinrichtungen im Stadtteil (Büchereien, Freizeitanlagen, Vereine u. a.)
- gemeinsame Nutzung der Einkaufsmöglichkeiten im Umfeld,
- Vermittlung und Einbindung in Freizeit- und Bildungseinrichtungen
- Überleitung in Freizeit- und Bildungseinrichtung am Ende der Maßnahme
- Steigerung der Integration in den bzw. Identifikation mit dem Stadtteil
- Kooperation mit der örtlichen Polizeiwache / Bezirksbeamten zwecks präventiver Aufklärung über Ordnungswidrigkeiten und Straftaten sowie Verkehrserziehung.

#### **2.7.11 Vermittlung geeigneter Geschlechtsrollenmodelle und Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen**

Die Rahmenbedingungen für die permanente Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen im SKJ / in der Sozialen Gruppenarbeit sind die geschlechtsparitätische Personalbesetzung und Kompetenzverteilung, die gleiche Verteilung alltäglicher Aufgaben- und Verantwortungsbereiche sowie die reflektierte und gezielte Geschlechtsrollenausübung durch die Mitarbeiter/innen.

Mädchen sollen die Möglichkeit finden, sich als stark, eigenständig und kompetent zu erleben, um gesellschaftlichen Benachteiligungen entgegenwirken zu können. Jungen werden dahingehend unterstützt, zu einer adäquaten Geschlechtsidentität zu finden.

Durch die gezielte Unterstützung der Stärken und Fähigkeiten der Mädchen und Jungen werden sie ständig ermutigt, ihr eigenes Lebenskonzept, unabhängig von alten und einengenden geschlechtsspezifischen Rollenmustern, zu entwerfen und zu verwirklichen. Dazu wird die Wahrnehmung und Reflexion der eigenen Geschlechtsrolle in aktuellen Gesprächs- und Handlungskontexten thematisiert und Unterstützung in der Entwicklung einer sexuellen Identität gegeben.



### **2.7.12 Partizipation**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialen Gruppenarbeit pflegen einen partizipierenden und demokratischen Umgang mit den Kindern. Dies drückt sich konkret in der aktiven Einbeziehung der Mädchen und Jungen in die Hilfe- und Erziehungsplanung aus. Auch sind die Strukturen der Sozialen Gruppenarbeit unter diesem Gesichtspunkt konzipiert. Diese realisieren sich z.B. in den individuellen Beziehungen zu den Mitarbeitern/innen und in der Einbeziehung in die Alltags- und Kontaktgestaltung. Informationen über Beteiligungsrechte und -möglichkeiten werden den Kindern bei der Aufnahme altersadäquat vermittelt.

Innerhalb der Familien wird die Partizipation und Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen ständig angeregt und gefördert.

Besonderen Stellenwert hat der Erwerb alltagspraktischer Kompetenzen. Sie dürfen sich ihr Mittagessen sowie Geburtstagskuchen wünschen und zwischendurch auch an Einkäufen teilnehmen. Zudem wird den Kindern die Gelegenheit gegeben, Kuchen, Salatsauce und kleine Gerichte selbst zu machen. Weiterhin werden durch das Übertragen kleiner Dienste für die Gruppe (z. B. Tisch decken und abräumen, Blumen gießen, Aufräumen und Saugen) praktische Haushaltsfähigkeiten erworben. Die Mitbestimmung der Kinder erstreckt sich auch auf die gemeinsame Planung von Ausflügen und Ferienfreizeiten. Hinsichtlich der Klärung von Konflikten ist es wichtig, dass klärende Gespräche mit den Kindern wertschätzend geführt werden. Das Kind soll lernen, ehrlich zu sich und anderen zu sein, und auch erkennen, dass Konflikte gewaltfrei gelöst werden können, ohne persönliche Nachteile zu haben. In komplexeren oder massiven Konflikten werden auch die Eltern zeitnah an Krisengesprächen beteiligt. Gemeinsam werden dann Verhaltensregeln für die Zukunft vereinbart sowie die konkreten Konsequenzen bei Wiederauftreten des Konflikts. Überdies werden die Kinder und Eltern im Vorfeld von Hilfeplangesprächen beteiligt. Sie werden persönlich befragt, wie sie die jeweilige Entwicklung in den letzten Monaten selbst einschätzen und erhalten auch im Vorfeld eine pädagogische Einschätzung unsererseits. Diese Selbst- und Fremdeinschätzungen werden bei der Erstellung von Zwischenberichten berücksichtigt und aufgeführt.

### **2.7.13 Schutz von Mädchen und Jungen / Umgang mit individuellen und/oder familiären Krisen / Kindeswohlgefährdung**

Zum Schutz von Mädchen und Jungen bedarf es unbedingt eines wertschätzenden und kooperativen Umgangs mit den Eltern / Sorgeberechtigten. Deren eigenen Ressourcen werden berücksichtigt und genutzt. Im Alltag praktizieren wir dies beispielsweise darin, dass wir allen Eltern einen kontinuierlichen Einblick in unsere pädagogische Arbeit ermöglichen. Die Fachkräfte der Sozialen Gruppenarbeit stehen gerne auch zu einem regelmäßigen Informationsaustausch zu Erziehungsfragen zur Verfügung. Die Förderung der kooperativen Zusammenarbeit und die Stärkung der Elternverantwortung stehen im Vordergrund. Auch das Pflegen von Ritualen wie das Feiern von Geburtstagen, jahreszeitlich bedingten Festen (Ostern, Nikolaus und Weihnachten) im Rahmen der Sozialen Gruppenarbeit ist uns wichtig. Dies gibt den Kindern und den Eltern das klare Signal, dass die Soziale Gruppenarbeit ein geschütztes Lernfeld ist. Der Umgang mit individuellen und familiären Krisen wird auf der Basis der vertrauensvollen und wertschätzenden Zusammenarbeit gepflegt. Dabei ist stets vorrangig, das Verhalten der Kinder zu bewerten, nicht aber die Person an sich. Fehler können und dürfen gemacht werden, diese werden aber in der Sozialen Gruppenarbeit inhaltlich aufgegriffen, reflektiert und somit in konstruktive Lernsituationen überführt.

Ergeben sich in der täglichen Betreuungsarbeit Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, wird durchgehend eine kollegiale Beratung im Team gewährleistet. Zudem wird eine erfahrene Fachkraft mit entsprechendem Zertifikat (DKSB/ISA) beteiligt. Dabei werden folgende Schritte / Gesichtspunkte erörtert:

- Informationssammlung (Welche Anhaltspunkte liegen vor?)
- Gewichtung der Informationen
- Hypothesenbildung (z. B. Liegt aufgrund von Kriterien eine akute Gefährdung vor?)
- Prognosen / Vereinbarung weiterer Maßnahmen

Die Sorgeberechtigten sowie das Kind werden in die Gefährdungseinschätzung einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Bei gewichtigen Anhaltspunkten der akuten Gefährdung eines Kindes wird das Jugendamt umgehend vorab telefonisch und zusätzlich mit einem Meldebogen schriftlich informiert. So lässt sich zeitnah das weitere Vorgehen gemeinsam abstimmen.

Eine entsprechende Dienstanweisung mit entsprechenden Handlungsschemata bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung liegt den Mitarbeitern/innen vor.

Bei familiären und/oder persönlichen Krisen wird durch sofortige Einbeziehung des Jugendamtes versucht, die Situation der Familie bzw. des Mädchen/Jungen zu entschärfen. Durch die Klärung der aktuellen Problemkonstellation und ggf. dem Führen von Deeskalations- und Vermittlungsgesprächen in und nach der Krise wird das Mädchen/der Junge im Rahmen der Möglichkeiten der Sozialen Gruppenarbeit begleitet (unter Einbeziehung des Jugendamtes).

Bei akuter Selbst- und Fremdgefährdung werden sofort adäquate Maßnahmen eingeleitet (z.B. Inobhutnahme) und das Jugendamt umgehend informiert. Hier hat sich in der langjährigen pädagogischen Praxis die gute Vernetzung der Helfersysteme deutlich bewährt. Mehrere Kindeswohlgefährdungen wurden zeitnah erkannt und andere Hilfemaßnahmen im gegenseitigen Einvernehmen schnell umgesetzt. Hier zeigt sich der besondere Wert von Qualitätssicherung der Sozialen Gruppenarbeit für alle Beteiligten.

In Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem pädagogischen Einfluss entziehen, findet eine Kontaktaufnahme und Kooperation mit dem Jugendamt, den Erziehungsberechtigten, der Schule u.a. statt zur

- *Herbeiführung externer Beratung und sonstiger Hilfen (nach Helferkonferenz mit dem öffentlichen Träger oder Hilfeplangespräch)*
- *Klärung eines Bedarfs therapeutischer oder heilpädagogischer Leistungen und deren Beantragung und Beschaffung (nach Helferkonferenz mit dem öffentlichen Träger oder Hilfeplangespräch).*

Bei Bedarf werden zusätzliche Hilfemaßnahmen (flankierende Flexible Erziehungshilfe, Beratung, Therapie, psychiatrische Versorgung etc.) angeregt.

Bei gruppeninternen Krisen (verbaler, körperlicher und/oder sexueller Gewalt, mutwilligen Zerstörungen etc.) wird durch sofortige Entlastung und Unterstützung versucht, die Situation in der Gruppe zu entschärfen und die Mädchen und Jungen vor Übergriffen zu schützen, ggf. wird der/die Täter/in kurzfristig in eine „Auszeit“ geschickt. Durch die Klärung der aktuellen Problemsituation, engerer Kontakte, dem Führen von Deeskalations- und Vermittlungsgesprächen und ggf. weiterer schützender Maßnahmen (besonders bei sexuellen Übergriffen) in und nach der Krise wird die Gruppe / das Kind begleitet. Hierbei werden sowohl „Täter“ als auch „Opfer“ pädagogisch betreut, um ganzheitliche Lösungen zu verfolgen, die nachhaltige Denk- und Verhaltensän-

derungen bei allen Beteiligten bewirken. Ggf. wird das Jugendamt informiert, die Eltern hinzugezogen und/oder das Mädchen/der Junge muss vorzeitig die Gruppe verlassen. Krisenabläufe und Fakten (Gesprächsinhalte, Verdachtsmomente etc.) werden dokumentiert.

#### **2.7.14 Maßnahmen zum Umgang und zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt**

Grundsätzlich sind Kinder und Jugendliche für ihre gesunde Entwicklung auf (körperliche) Nähe, Zuwendung und Geborgenheit angewiesen. Diese suchen sie nicht nur bei Eltern, Geschwistern, Gleichaltrigen etc., sondern u. a. auch bei den professionellen Helfern/innen.

Dazu wurden folgende Leitlinien zur Positionierung und Sensibilisierung im SKJ e. V. festgeschrieben:

- die Förderung von Selbstbewusstsein, von Achtung und Respekt im Umgang mit anderen Menschen sind zielführende Kategorien in der pädagogischen Arbeit unserer Einrichtungen.
- die Kontakt- und Beziehungsgestaltung der Mitarbeiter/innen ist geprägt von einer professionellen, Grenzen akzeptierenden Haltung. Jegliche sexuelle Handlungen zwischen Mitarbeitern/innen und Kindern/Jugendlichen sowie körperliche Züchtigungen sind verboten.
- die Achtung der Privat- und Intimsphäre und der sexuellen Selbstbestimmung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen prägt die Grundhaltung der Mitarbeiter/innen. Kinder und Jugendliche haben das Recht körperlich und emotional auf Distanz zu gehen.
- die Förderung der sex. Entwicklung sowie eine angemessene Gesprächskultur und offene Lernatmosphäre (Wissens- und Wertevermittlung) gegenüber Sexualität sind wichtige Bestandteile der Arbeit der täglichen Arbeit. Unser sexualpädagogisches Konzept des SKJ e. V. ist handlungsleitend und wird kontinuierlich weiterentwickelt.
- individuelle Beziehungsgestaltung, Distanz und Nähe und deren Reflexion sind regelmäßige Themen mit den Kindern und Jugendlichen sowie in den Dienstübergaben, den Teambesprechungen und Supervisionen. Ebenso ist das Machtgefälle zwischen den Mitarbeitern/innen und den Kindern und Jugendlichen offen zu thematisieren und auf verschiedenen Ebenen zu reflektieren.
- alle Mitarbeiter/innen des SKJ e. V. sind verpflichtet, den Schutz jedes Kindes und Jugendlichen vor Übergriffen durch Erwachsene sowie durch andere Kinder und Jugendliche sicherzustellen. Hierzu zählen auch Äußerungen mit sexualbezogenem Charakter. Die Verharmlosung von sexuellen Handlungen mit Kindern und Jugendlichen ist untersagt. Versehenliche Berührungen oder verbale Verfehlungen werden im Team benannt und ggf. aktenkundig gemacht.
- es ist den Mitarbeitern/innen nicht erlaubt, einzelne Kinder oder Jugendliche, z. B. durch persönliche Geschenke oder der Billigung von Regelverstößen zu begünstigen. Es ist untersagt, Geschenke von Eltern und anderen Bezugspersonen privat anzunehmen sowie ihnen Geschenke zu machen.
- (Geld-)Geschäfte zwischen Betreuten und den Mitarbeitern/innen sind untersagt.
- Treffen außerhalb des dienstlichen Rahmens zwischen Kindern und Jugendlichen und Mitarbeitern/innen sind untersagt. Ebenso die Fortführung der pädagogischen Beziehung im privaten Rahmen. Im Einzelfall und nach ausführlicher Reflexion im Team und mit der Abteilungsleitung über Art und Umfang können solche Kontakte gestaltet werden. Dabei ist eine Transparenz gegenüber allen Beteiligten zu gewährleisten.
- ebenso ist es den Mitarbeitern/innen untersagt, ihre privaten Daten an die Kinder und Jugendlichen weiterzugeben. Einzelfallgenehmigungen analog vorherigem Pkt..
- es ist den Mitarbeitern/innen untersagt, die Kinder und Jugendlichen mit privaten und dienstlichen Belangen zu belasten.

## Leistungsbeschreibung und Qualitätsentwicklung für die „Soziale Gruppenarbeit“ des SKJ e. V.

- es ist den Mitarbeitern/innen untersagt, abwertende insbesondere sexistische Werturteile oder Bemerkungen zu machen oder solche, welche die Kinder oder Jugendlichen machen, zu dulden.
- die Mitarbeiter/innen sind angehalten auf angemessene Kleidung und äußeres Erscheinungsbild zu achten. Unsicherheiten darüber sind im Team zu reflektieren.
- im Bereich und im Umgang mit sozialen Netzwerken im Internet sind die o.g. Leitlinien zu beachten

Die Mitarbeiter/innen werden auf die Bedeutung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Beziehungsmissbrauch und sexuellen Übergriffen in Einstellungs- und Mitarbeitergesprächen besonders hingewiesen.

Sie verpflichten sich, jegliches Verhalten von Mitarbeitern/innen, das gegen die o. g. Leitlinien verstößt, unverzüglich im Team anzusprechen bzw. die Leitung zu informieren.

Besteht ein Verdacht des Verstoßes, so ist dieser unter Mitteilung der dem Verdacht zu Grunde liegenden Tatsachen ebenfalls unverzüglich mitzuteilen.

Sie/er ist darüber belehrt worden, dass ein Verstoß gegen die o.g. Vorgaben und die entsprechende Mitteilungspflicht arbeitsrechtliche Konsequenzen in Form von Abmahnung bis hin zur fristlosen Kündigung zur Folge haben kann.

Soweit Strafbestände erfüllt sind, wird die Gesamtleitung Strafanzeige erstatten.

Folgende Leitlinien geben Vorgaben/Gesichtspunkte für das weitere Vorgehen bei konkretisiertem Verdacht und ergänzen die Dienst- und Verfahrensanweisungen des SKJ e. V. zum § 8 a SGB VIII. Nach kollegialer Beratung werden bei konkretisiertem Verdacht die folgenden Punkte durch die Mitarbeiter/innen und die Leitung beachtet und bearbeitet.

Bei einrichtungsinternem Verdacht in Bezug auf Gewalt und sex. Übergriffen steht die/der Mitarbeiter/in in einem vielfältigen Spannungsfeld:

- Sorge vor Stigmatisierung als Denunziant/in
- Sorge vor der Rufschädigung einer/s Kollegen/in
- Sorge, dass das/der anvertraute Kind/Jugendliche durch unterlassene Schutzmaßnahmen weiter Gewalterfahrungen ausgesetzt ist
- Sorge vor einer Rufschädigung des Trägers/Arbeitgebers

Dem Kind/Jugendlichen soll keine Schweigeverpflichtung bzw. Geheimhaltungszusage geben werden, sondern ihm die weitere Vorgehensweise erläutern werden

- sofortige Unterbrechung des Kontaktes Verdächtige/r zum Kind/Jugendlichen (Kind/Jugendlicher bleibt, Verdächtige/r geht)
- Sicherstellung, dass das Kind nicht innerhalb und außerhalb der Einrichtung manipuliert wird
- fortlaufende Dokumentation sichern und Datenschutz beachten
- die Leitung ist gefordert, der Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiter/innen gerecht zu werden:
  - vertraulicher und sensibler Umgang mit ersten Verdachtsmomenten
  - notwendige Unterstützung der offenlegenden Fachkraft klären und in die Wege leiten
  - Beratung für die/den Beschuldigte/n und deren Familien
- Information des zuständigen Jugendamtes und weiteres Vorgehen kommunizieren (Meldepflicht)
- intern den Vorstand in Kenntnis setzen und weiteres Vorgehen kommunizieren

- Eltern des betroffenen Kindes in die Abschätzung des Gefährdungsrisikos einbeziehen (gemäß § 8 a SGB VIII) und sie frühzeitig über die Sachlage in Kenntnis setzen
- im Sinne der Transparenz und Beteiligung ebenso die Eltern der anderen Kinder/Jugendlichen informieren
- ggf. Fachstelle für (sexuelle) Gewalt direkt mit einbeziehen
  - für dringende Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt und das Erleben der Opfer
  - zur Einleitung sinnvoller und kindgerechter Maßnahmen zur Förderung der Verarbeitung
- Informationsfluss nach außen aktiv gestalten, um der Dynamik von Gerüchten entgegen zu wirken
  - Festlegung einer Person um z. B. Presseanfragen zu beantworten
  - alle anderen Beteiligten zur Zurückhaltung aufrufen
- die Erstattung einer Strafanzeige ist i. d. R. notwendig und wichtig zum Schutz des Kindes/Jugendlichen und zukünftig potentiell betroffener Kinder/Jugendlicher (Abwägung mit Interessen des Kindes/Jugendlichen und der Sorgeberechtigten nötig, Vermeidung einer sekundären Traumatisierung)
- Nachsorge/langfristige Aufarbeitung
  - Initiierung einer professionellen Unterstützung zur Verarbeitung der Geschehnisse für die betroffenen Jugendlichen (direkt & indirekt betroffene)
  - professionelle Hilfe auch für die einrichtungsinternen Fachkräfte
  - Rehabilitation von unschuldig Verdächtigten
  - Einbezug von fachlich unabhängiger Beratung und Unterstützung zur Suche nach möglichen Fehlerquellen und Mängeln in der Struktur

Die Einrichtungen verpflichten sich darüber hinaus, die vom Facharbeitskreis „Hilfen bei sexueller Gewalt“ der AG 3 derzeit erstellten Standards zur Vermeidung von und zur Intervention bei sexualisierter Gewalt aufzugreifen und entsprechende Verfahrensweisen und qualitätssichernde Maßnahmen die über die hier beschriebenen hinausgehen ergänzend als Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung zu entwickeln.

### **2.7.15 Familienkontakte**

Die Soziale Gruppenarbeit leistet bedarfsorientierte Familien- und/oder Elternkontakte. Diese dienen dazu, die pädagogischen Prozesse in der Gruppe zur Familie / Eltern rück zu koppeln.

In der Anfangsphase werden die Eltern darauf hingewiesen, dass von unserer Seite ein Hausbesuch durchgeführt wird, um sich ein besseres Bild über die Lebenssituation des Kindes zu machen.

Aufgrund des Angebotstyps kann keine kontinuierlich aufsuchende Elternarbeit geleistet werden. Mit den Eltern finden aber ca. alle 2-3 Wochen 15-20 minütige Kontakte (telefonisch bzw. direkt) statt, außerdem werden alle drei Monate persönliche Gespräche geführt und ein gegenseitiger Austausch über die Entwicklung Ihres Kindes in der Gruppe angeregt.

Hier werden vor Ort auch unsere methodischen Ansätze der pädagogischen Arbeit erklärt. Auch sollen die Eltern ihren Kindern ein klares Signal geben nach dem Motto „Ich setze mich für dich ein und komme in die Gruppe, weil ich dir helfen möchte“. Die Einbeziehung der Eltern erfolgt insbesondere bei Kriseninterventionen. Zudem ermöglichen wird den Eltern Hospitationen, um ihnen während der Gruppenzeit einen Einblick in unsere Arbeit vermitteln zu können. Zusätzlich können Eltern zeitlich flexibel (auch außerhalb der Öffnungszeiten der Sozialen Gruppenarbeit) eine Erziehungsberatung im Stadtteiltreff „Offenes Ohr“ erhalten.

Werden therapeutische Hilfebedarfe erkannt und mit den Eltern vereinbart, so zeigen wir ihnen die Wege auf und begleiten die Kinder und Eltern zu Erstgesprächen. Diese persönliche Begleitung wird von den Eltern oftmals gewünscht. Durch die Vertrauensarbeit wissen sie, dass ein of-

fensichtlicher therapeutischer Hilfebedarf im Rahmen der Sozialen Gruppenarbeit nicht abgedeckt werden kann.

### **2.7.16 Versorgung**

Das gemeinsame Mittagessen ist ein methodisches und integratives Element der Sozialen Gruppenarbeit.

Den Kindern wird täglich ein warmes Mittagessen unter Beachtung einer ausgeglichenen und gesunden Ernährung durch hauswirtschaftliche Kräfte bereitgestellt. Dies sichert oftmals die Grundversorgung der Kinder.

Der pädagogische Anspruch ist, dass die Kinder lernen mit Lebensmittel wertschätzend umzugehen sowie sie bei der Essenszubereitung einzubeziehen. Das korrekte Decken des Mittagstisches, das gemeinsame Essen (als Ritual) und das anschließende Säubern des Tisches soll den Kindern Normen und Werte vermitteln. Die Mädchen und Jungen werden je nach Entwicklungsstand motiviert sich daran zu beteiligen und sich für die Gruppe einzusetzen. Das gemeinsame Mittagessen ist überdies ein wichtiges pädagogisches Instrument. Hier werden in persönlichen Gesprächen behutsam die konkreten Befindlichkeiten des Kindes erfragt und Anhaltspunkte für die weitere Arbeit an dem jeweiligen Tag gesammelt. Insbesondere in der „Ankommens-Phase“ können die Eindrücke des Vortages und das Erlebte in der Schule mit den Kindern besprochen werden. Konflikte in Schule und Familie können hier von den Kindern gut „offen gemacht“ werden und auch ggf. Aggressionspotenziale der Kinder analysiert werden.

### **2.7.17 Erlebnis- und handlungsorientierte Exkursionen**

- in jedem Jahr findet während der Schulferien eine 2 bis 3-tägige Ferienfreizeit mit beiden Gruppen gemeinsam statt.
- hierfür wird ein eigenes Selbstversorgerhaus gebucht, das den Kindern auch einen geschützten Raum für ihr Verhalten bietet. Die Selbstorganisation von Anfahrt, Verpflegung, Unterkunft und Rahmen-Programm wird unter Beteiligung der Mädchen und Jungen vorgenommen. Auch die Ferienfreizeit berücksichtigt in angemessener Form die Partizipation der Kinder an Entscheidungsprozessen.
- im Rahmen der Sozialen Gruppenarbeit werden Besuche von Wildgehegen und die Durchführung naturnaher Exkursionen vor allem in den Ferien umgesetzt. So sollen die Kinder lernen verantwortungsbewusst mit der Natur umzugehen. Sie können Tiere füttern und selbst darauf achten, die Umwelt nicht zu verschmutzen. Weiterhin werden erlebnispädagogische Ausflüge organisiert wie beispielsweise Besuche von Abenteuerspielplätzen (Out- und Indoor) oder Freizeitparks.

### **2.7.18 Nachbetreuung**

Eine Nachbetreuung muss im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall abgesprochen und als Zusatzleistung geregelt werden.

Grundsätzlich sind nach Beendigung der Maßnahmen bei Bedarf informelle Besuchskontakte des Mädchens / Jungen in der Gruppe möglich. Hiervon wird in den meisten Fällen auch gerne von den Kindern Gebrauch gemacht. Kinder berichten nach einigen Wochen und Monaten, was sie in der Sozialen Gruppenarbeit gelernt haben. Die Verstetigung veränderter Denk- und Verhaltensweisen zeigt sich hieran oftmals recht deutlich. Auch die Eltern kommen gelegentlich nach einigen Wochen, um über die weitere Entwicklung ihres Kindes persönlich zu berichten. Dies ist zugleich ein Beweis für den zuvor monatelang praktizierten wertschätzenden Umgang miteinander.

## **2.8 Andere Leistungen**

### **2.8.1 Sicherstellung von Erreichbarkeit**

Die Mitarbeiter/innen der Sozialen Gruppenarbeit sind in der Regel von Montag bis Freitag an allen Tagen in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17.00 Uhr in den Gruppenräumen persönlich und telefonisch erreichbar. Sollten gemeinsame außerhäusliche Gruppenaktivitäten stattfinden können Informationen auf einem Anrufbeantworter hinterlegt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, Informationen per Fax und Email zu übermitteln. Überdies werden allen Eltern und Beteiligten an den Helfersystemen auch die Mobilfunknummern ausgehändigt, so dass während der Gruppenzeit eine ständige Erreichbarkeit der Fachkräfte der Sozialen Gruppenarbeit gewährleistet ist. Weitere Kontaktaufnahmen zur Sozialen Gruppenarbeit sind auch über Geschäftsstelle des SKJ e. V. in Wuppertal möglich.

### **2.8.2 Beschwerdemöglichkeiten von Kindern, Jugendlichen und Eltern**

Eltern und ihre Kinder haben das Recht und die Möglichkeit sich zu beschweren, wenn im Rahmen der Sozialen Gruppenarbeit Unstimmigkeiten entstehen und/oder sie bzw. ihre Kinder sich aus irgendwelchen Gründen nicht wohlfühlen. Kritik und Beschwerden werden grundsätzlich von den Mitarbeitern/innen als „willkommen“ betrachtet und als Möglichkeit die Arbeit zu verbessern. Zu Beginn der Hilfe werden Eltern und ihre Kinder auf ihr Beschwerderecht hingewiesen und schriftlich darüber in den „Allgemeinen Rahmenbedingungen“ informiert.

Es gibt im Rahmen der Sozialen Gruppenarbeit mehrere Beschwerdemöglichkeiten:

- Eltern und ihre Kinder können sich selbstverständlich jeder Zeit direkt an ihre/n Bezugspädagoge/in oder die Vertretung in der Sozialen Gruppenarbeit wenden
- sie können sich auch an die fallzuständige Fachkraft im Jugendamt wenden
- es gibt im Internet auf der Homepage des SKJ e.V. unter [www.skj.de](http://www.skj.de) die Möglichkeit sich zu beschweren. Ein entsprechendes Beschwerdeformular findet man dort unter „Anregungen und Beschwerden“
- im Eingangsbereich der beiden Standorte hängt ein Beschwerdebriefkasten
- den Eltern und Kindern werden die Namen und Telefonnummern des Gesamtleiters und der/des Beschwerdebeauftragten des SKJ e. V. benannt.

Jede Beschwerde wird verlässlich im Rahmen eines standardisierten Verfahrens bearbeitet.

### **2.8.3 Vorhalten von Räumlichkeiten**

Die Ausstattung der Sozialen Gruppenarbeit an beiden Standorten im Überblick:

- Büro- und Beratungsräume mit Flipchart sowohl für Einzel- und Familiengespräche als auch für Helferkonferenzen, Hilfeplangespräche etc. werden vorgehalten.
- 2 Räume für Hausaufgaben und für Gruppen- und Freizeitaktivitäten (zusätzliche Hochebene als Ruhezone inkl. Sitzgelegenheiten und Tisch-Kicker in der Wichlinghauser Str., in der Heckinghauser Str. ist dies im Untergeschoß angesiedelt)
- eigene Küche mit Sitzgelegenheiten zum Mittagessen in der Gruppe und zu anschließenden Hausaufgabenbetreuungen.
- kleinere Außenfläche / Hof zum Spielen und Grillen etc.
- Spiel-, Bastel- und Werkmaterial für verschiedene Altersgruppen ist vorhanden
- Trampolin und Fußbälle sowie diverse Spielesammlungen und Bücher
- Computer und Internetzugang



### **2.8.4 Klientenbezogene Verwaltungsleistungen**

In einer regelmäßig geführten Akte werden die pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse in der Gruppe, in der Familie, in der Schule, im gesundheitlichen Bereich, Verwaltungsvorgänge etc. dokumentiert und beschaffte Unterlagen, Bescheinigungen, Berichte und Schriftverkehr dort abgeheftet.

Detaillierte Zwischenberichte werden auf Anfrage, bei anstehender Veränderung der Hilfeart und bei Verlängerung der Hilfe erstellt. Bei Beendigung der Hilfe wird ein Abschlußbericht angefertigt, der Aussagen über den (Gesamt)- Verlauf der Hilfemaßnahme macht, die erreichten Ziele darstellt und Prognosen und Perspektiven aufzeigt. Die Prognosen werden mit den Eltern vorbesprochen, um deren Akzeptanz für die Fortführung der Hilfe Soziale Gruppenarbeit oder ggf. nachfolgende Hilfemaßnahmen zu sichern.

### **2.8.5 Fallbezogene Teamleistungen**

Die fallbezogenen Teamleistungen der Sozialen Gruppenarbeit sind vielfältig:

- Vorbereitung / Durchführung von Hilfeplangesprächen
- Auftragsklärung und Auftragsannahme
- kollegiale Fallberatung
- regelmäßige Fallreflexion
- Fallsupervision
- Selbstevaluation, Fremdevaluation
- tägliche und ereignisbezogene Dokumentation
- Aktenführung in Form einer Stammakte
- Zwischenberichte vier Wochen vor jedem HPG und nach Bedarf
- Abschlussberichte zum/nach Betreuungsabschluss
- Wahrnehmung von Fachgesprächen und Helferkonferenzen, Krisengespräche
- Zusammenarbeit mit vor Ort tätigen Institutionen
- Zusammenarbeit mit Lehrern, Ärzten, Therapeuten
- Begleitung der Eltern zu Gesprächsterminen mit Lehrern, Ärzten und Therapeuten

### **2.8.6 Fallübergreifende Teamleistungen**

Hinsichtlich der Qualitätssicherung der Sozialen Gruppenarbeit haben auch fallübergreifende Teamleistungen einen hohen Stellenwert:

- Konzeptionsarbeit, Qualitätsentwicklung,
- Teilnahme an gemeinsamen Teamsitzungen Soziale Gruppenarbeit (alle 2 Wochen) zur kollegialen Fachberatung und fachlichen Reflexion,
- Teamsupervision (6- 8 mal im Jahr)
- Teilnahme an regelmäßige Gesamtteams im SKJ und internen Fortbildungen
- Teilnahme an Arbeitskreisen und externe Fortbildungen
- Aufbau und Mitgestaltung von sozialen Netzwerken im Quartier

### **2.8.7 Leistungsnachweis und Rechnungswesen**

Es erfolgt monatlich eine statistische Rückmeldung an das Jugendamt.

Am 2. Tag unentschuldigter Fernbleibens des Kindes von der Gruppe erfolgt eine umgehende Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt zwecks Klärung des weiteren Betreuungsverlaufs.

Bei einer Abwesenheit bis zu zwei Wochen wird dies im Umfang in Rechnung gestellt, danach muss über den weiteren Verlauf der Hilfe eine neue Vereinbarung getroffen werden.



Die Rechnungsstellung wird mit folgenden Angaben eingereicht:

- Name der Betreuten/des Betreuten(Kinder, Jugendliche)
- Name des/der Betreuers/in
- evtl. Aktenzeichen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe
- Orga-Nr. und Name des/der fallverantwortlichen Sozialarbeiters/in
- Hilfeart
- im HPG vereinbarter Maßnahme-Zeitraum
- vereinbarter Tagessatz pro Kind, mit Angabe der monatlichen Betreuungstage
- Befristung der Hilfe
- Gesamtrechnungsbetrag

### 2.8.8 Beendigung der Hilfe

Hinsichtlich der geplanten HilfeEinstellung wird ein intensivierter Informationsaustausch mit der fallverantwortlichen Stelle geführt. Steht die Beendigung der Hilfe zeitlich an, wird diese gründlich vorbereitet und der zurückliegende Hilfemaßnahmeprozess eingehend mit allen Beteiligten reflektiert. Der zu erstellende Abschlußbericht wird mit dem Kind und den Eltern besprochen und ein offizielles Abschlussgespräch mit ihnen und der fallführenden Stelle geführt. Mit dem Mädchen/Jungen findet auch eine individuell gestaltete Verabschiedung in der Gruppe statt.

## 2.9 Sachliche Leistungen

Die sachlichen Leistungen der Sozialen Gruppenarbeit erstrecken sich auf folgende Bereiche:

- **Verwaltung**  
(Rechnungswesen, Personalwesen, lfd. Buchhaltung etc.)
- **Hauswirtschaft / Technik**  
(Reinigung, Versorgung, Instandhaltung etc.)
- **Bürotechnik**  
(Mobil-) Tel. /AB, Fax, PC /Internetzugang, Kopierer, Videokamera etc.)
- **Fahrzeuge**  
(Ein Kleinbus steht im Bedarfsfall zur Verfügung)

## 2.10 Mögliche Zusatzleistungen

### 2.10.1 Flankierende Flexible Erziehungshilfe in der Familie

Durch den regelmäßigen fachlichen Austausch mit den Kolleginnen / Kollegen der Abteilung Flexible Erziehungshilfen können flankierende pädagogische Hilfen zeitnah konzipiert werden. Mögliche Hilfeformen sind:

- bei Bedarf zusätzliche Familienbetreuung/-beratung durch die Abteilung **Flexible Erziehungshilfen** des SKJ
- bei Bedarf zusätzliche Betreuung der Kinder in den Familien durch die Abteilung **Flexible Erziehungshilfen** des SKJ

Leistungsbeschreibung und Qualitätsentwicklung für die „Soziale Gruppenarbeit“ des SKJ e. V.

- effektive Vernetzung der beiden Hilfeformen **Soziale Gruppenarbeit** und **Flexible Erziehungshilfen** im SKJ durch örtliche Nähe und strukturelle Zusammenhänge
- durch die räumliche Nähe zu den Stadtteiltreffs und zum Stadtteilservice kann eine gute Vernetzung von bedarfsgerechten Hilfeangeboten gewährleistet werden.

## 3 Qualitätsentwicklung

### 3.1 Grundsätze

Bezogen auf unsere Soziale Gruppenarbeit sollen die Vereinbarungen zur Qualitätsentwicklung dazu dienen, dass

- die pädagogische Arbeit und Betreuung so gestaltet wird, dass sie dem Recht des Kindes/junger Menschen auf Entwicklungsförderung und auf Erziehung zu eigenverantwortlichen und gesellschaftsfähigen Personen förderlich ist, dass Entwicklungsdefizite und Verhaltensauffälligkeiten überwunden werden, dass Erziehungsberechtigte bei der Erziehung professionell unterstützt werden und dass sie dazu beiträgt, positive Lebensbedingungen für Kinder/junge Menschen und deren Familien zu schaffen
- die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Aspekte realisiert werden
- unsere Leistungsangebote gesellschaftlichen und bedarfsorientierten Prozessen entsprechend weiterentwickelt werden

Eine grundlegende Voraussetzung für die Qualität der Arbeit unserer Sozialen Gruppenarbeit ist die Art und Weise, wie es gelingt, die Erwartungen und Anforderungen

- der Kinder
- der Familien/Sorgeberechtigten
- der Kostenträger
- der gesetzlichen Vorgaben
- und der eigenen Leitvorstellungen

jeweils zu verdeutlichen und daraus einvernehmlich Ziel- und Handlungsstrategien zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund wird die Ausgestaltung des Hilfeplanverfahrens zu einem zentralen Element der Qualitätsentwicklung. Unter Einbeziehung aller oben genannten Erwartungsträger werden im Hilfeplan Qualitätsmerkmale zur Gestaltung der Hilfe im Einzelfall durch Aushandlung entwickelt. Aus deren Umsetzung, Weiterentwicklung, Überprüfung und Bewertung in unserer Sozialen Gruppenarbeit resultiert wiederum die Bestätigung oder Veränderung von Strukturen und Abläufen, was letztlich einen Kreislauf der Qualitätsentwicklung impliziert. Die Profession der Sozialen Gruppenarbeit zeichnet sich durch ziel-, prozess- und ergebnisorientierte Leistungen auf der Grundlage von dargestellten Grundhaltungen und Prinzipien aus.

Das Wirken und der Erfolg des professionellen Handelns in der Sozialen Gruppenarbeit entstehen über die gemeinsam von Klient/innen und Fachkräften erarbeiteten Zielformulierungen und Überprüfen der Ergebnisse. Partizipation und Beteiligung von Kindern und Eltern und ggf. anderen Helfersystemen ist ein wichtiger Qualitätsgrundsatz in der Alltagspraxis.

### 3.2 Ziele und Maßstäbe

Die Arbeit der Sozialen Gruppenarbeit hat zum Ziel, Kinder und deren Familien zu unterstützen, eigenverantwortlich ihre Lebensführung in einem stabilen Netzwerk übernehmen zu können. Handlungsleitend ist hierbei ein lebenswelt- und sozialraumbezogener Arbeitsansatz unter Berücksichtigung der individuellen, sozialen und familiären Ressourcen. Durch soziales Lernen in der Gruppe soll die Entwicklung des Kindes gefördert und seine soziale Handlungsfähigkeit gestärkt werden. Intensive Formen der Intervention sollen reduziert und auch vermieden werden.

Die allgemein fachlichen Maßstäbe bezogen auf unsere Arbeit hierfür sind:

- **Prävention** im Sinne von
  - Bewältigung familiärer/persönlicher Krisen
  - Entschärfung dissozialer/delinquenter Tendenzen
  - Erhalt der familiären Funktionsfähigkeit
  - Behebung bzw. Verhinderung von Verwahrlosung
  - Vorbeugung persönlicher, schulischer, sozialer Defizite
  - Stärkung des Selbstwertes und der Eigenverantwortlichkeit
  - Einübung neuer Verhaltensstrategien u. v. m.
  - Verkehrserziehung (Erlernen von Verkehrsregeln)
  - Kindgerechte Aufklärung über Ordnungswidrigkeiten und Straftaten in Kooperation mit der Polizei (z. B. gemeinsame Begehungen im Stadtteil, gemeinsamer Besuch eines Gefängnisses u. a.)
  - Stärkung der sex. Selbstbestimmung (Einhaltung von grenzwahrendem Verhalten, sensibler Umgang mit Körperkontakten etc.)
  - Leitlinien zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor (sexueller) Gewalt und Beziehungsmisbrauch
  - Mitarbeiter/innen werden auf Schutzbestimmungen gemäß § 8 a SGB VIII verpflichtet (Dienstanweisung zum § 8 a)
  - Leitlinien zum Vorgehen bei konkretisiertem Verdacht auf sexualisierte Gewalt und/oder Beziehungsmisbrauch (Ergänzung zur Dienstanweisung zum § 8 a SGB VIII)
  
- **Dezentralisierung** in Form
  - eines sozialraumbezogenen Arbeitsansatzes
  - von Kooperation mit wohnfeldnahen Schulen, Betrieben, Behörden, Ärzten, Therapeuten, Freizeiteinrichtungen, Beratungsstellen etc.
  - von Stadtteilarbeit, Nachbarschaftspflege
  - von Stärkung des familiären und persönlichen Netzwerks u. v. m.
  
- **Alltagsorientierung** durch
  - überschaubares Regelsystem, Gruppenstrukturierung
  - Kooperation / Einbindung von Schulen, Freizeit- und Bildungseinrichtungen und Sportvereinen etc.
  - konkrete Klärung des Hilfebedarfs / Auftragsklärung
  - Einbeziehung der Eltern / Sorgeberechtigten
  - verlässliches Beziehungsangebot
  
- **Integration / Normalisierung** durch
  - Stabilisierung der schulischen, sozialen und familiären Verhältnisse
  - Überwindung von Entwicklungsdefiziten und Verhaltensauffälligkeiten
  - Vermeidung von Stigmatisierung, Außenseiter- und Sündenbockrollen
  - Geschlechtliche und ethnische Gleichberechtigung
  
- **Partizipation** in Form
  - der Beteiligung der Kinder und deren Familien an der individuellen Hilfe- und Erziehungsplanung
  - von Freiwilligkeit / Akzeptanz gegenüber unserem Angebot

- Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten
- von Mitspracherecht der Mädchen und Jungen bei der Gestaltung des Gruppenalltags und der Planung von Ferienfreizeiten und Ausflügen
- von Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen durch Vorleben der männlichen und weiblichen Betreuungspersonen und kontinuierliche Thematisierung an konkreten Fällen
- Ermöglichen der aktiven Beteiligung an Erstellung von Mittagessen
- gemeinsame Formulierung von Essenswünschen in Form eines Wochenplans,
- Beteiligung an der Fortschreibung / Aktualisierung von Gruppenregeln und Förderung der Kinder die Einhaltung der Regeln permanent selbst zu überprüfen
- Förderung der Selbsteinschätzung des Kindes zum Entwicklungsstand oder in konkreten Krisensituationen. In Vier-Augengesprächen oder Gruppengesprächen werden Auffälligkeiten im Verhalten umgehend angesprochen und die Einsichtsfähigkeit ausgebaut. Besonderer Wert wird in der pädagogischen Arbeit auch darauf gelegt, dass ein Kind lernt, sich für sein Fehlverhalten bei anderen Kindern oder Erwachsenen angemessen (mit ruhigem Ton und Blickkontakt) zu entschuldigen.
- Beteiligung an der Dokumentation des Entwicklungsprozesses. Im Vorfeld von Hilfeplangesprächen wird den Kindern die Möglichkeit gegeben ihre persönliche Einschätzung zu den letzten Monaten zu geben. Diese werden dann in den Berichten kenntlich gemacht. Im partizipativen Umgang lernen die Kinder aber auch die Sichtweise von professionellen Erwachsenen und deren Bewertungsmaßstäbe kennen

### 3.3 Qualitätsmerkmale, Schlüsselprozesse und Indikatoren

Die Ziele und allgemeinen Maßstäbe sollen durch folgende **Qualitätsmerkmale** erreicht werden:

- Beschäftigung geeigneter Fachkräfte (persönliche und fachliche Eignung)
- kontinuierliches Personalangebot
- verlässliches Betreuungsangebot
- kompetente Beratung und Anleitung des Personals
- transparente Organisations- und Entscheidungsstrukturen
- zentrale Lage der Räumlichkeiten mit umfangreicher Infrastruktur
- adressatengemäße Ausstattung der Räume
- operationalisierte Zielvereinbarungen
- angemessene Organisation der jeweiligen Gruppenkonstellation
- interkulturell verständliche Dokumentation
- Beachtung und Förderung der geschlechtlichen Identität
- Tolerierung und Integration ethnischer Besonderheiten
- Gewährleistung und Förderung der Rechte der Mädchen und Jungen
- kindgemäße Verfahren der Beteiligung
- Gewährleistung von Individualität und Intimität (Leitlinien für den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz)
- dynamische Alltagsstrukturierung unter Beteiligung der Mädchen und Jungen
- gezielte Freizeitangebote für Kinder
- Kontakte zu Schulen, Freizeit- und Bildungseinrichtungen
- Einbeziehung der Sorgeberechtigten, Familien und anderer Bezugspersonen

- wertschätzender Umgang und Ressourcenorientierung
- Kriseninterventionsstrategien
- Zielplanung und -Überprüfung
- Dokumentation durch Berichte zur Hilfeplanung und nach Bedarf

In der langjährigen Praxis der Sozialen Gruppenarbeit haben sich folgende konkrete Evaluationsmaßnahmen für alle Beteiligten als gewinnbringend herauskristallisiert:

- persönliche Reflexionsgespräche mit den Kindern und Eltern sichern die Qualität der täglichen pädagogischen Arbeit nachhaltig,
- die permanente Erreichbarkeit von Eltern und den Mitarbeitern/innen der Sozialen Gruppenarbeit ermöglicht während der Gruppenzeit einen kontinuierlichen und vor allem zeitnahen Austausch über Entwicklungen des Kindes (nicht nur in Krisensituationen). Die vorhandenen Ressourcen werden schnell abgeglichen und genutzt.
- in regelmäßigen Abständen werden Zufriedenheitsanalysen mit den Eltern und den Kindern (getrennt voneinander) durchgeführt und die Ergebnisse dokumentiert.
- auch nach Beendigung des Hilfeangebots wird eine Zufriedenheitsbefragung mit Hilfe eines Evaluationsbogens durchgeführt, um die kontinuierlichen Verbesserungsprozesse der Sozialen Gruppenarbeit qualitativ zu sichern.

Darüber hinaus bieten wir eine Begleitung und professionelle Ausgestaltung folgender **Schlüsselprozesse**:

- Aufnahmeverfahren
- Hilfeplanung
- Erziehungsplanung
- Partizipation
- Krisen
- Lebensweltorientierung
- Beendigung einer Hilfe

Qualitätsmerkmale und **Indikatoren** hierzu werden in der Konzeption unserer Sozialen Gruppenarbeit ausgearbeitet und beschrieben. Im Folgenden soll das Hilfeaufnahmeverfahren vorgestellt werden.

## **Beschreibung des Schlüsselprozess Hilfeaufnahmeverfahren**

### 1. Meldung von freien Betreuungskapazitäten

an Fachreferat/BSD und auf der SKJ Homepage

Zielorientierung: Planbarkeit für Beleger und Einrichtung unter Berücksichtigung aktueller Betreuungskapazitäten.

### 2. Betreuungsanfrage durch BSD/Jugendamt

- telefonische Anfrage durch BSD/Jugendamt

Im Telefonat werden erste grundlegende Informationen zur schulischen, sozialen und familiären Situation des Kindes abgefragt und ausgetauscht.

- Faxanfrage durch BSD/Jugendamt

Sozialpädagogische Situationsanalyse mit Protokoll des Fachgesprächs wird direkt an die Geschäftsstelle zugefaxt und von dort an die Abteilungsleitung weitergeleitet.

Zielorientierung: zielgerichteter Informationsaustausch zur ersten Auftragsabklärung unter gleichberechtigter Beteiligung der Einrichtung und des belegenden Jugendamts.

### 3. Prüfung der Indikation / Vorabsprachen im Team

Die Unterlagen wie z. B. die Sozialpädagogische Situationsanalyse werden gesichtet und analysiert. Im Team wird der Fall besprochen und entschieden, ob eine Aufnahme möglich ist. Die Teambesprechung bietet den Rahmen für eine erste interne Einschätzung der schulischen, soziale und familiären Situation und des Hilfebedarfs

Interne Terminabsprachen bzgl. des Erstkontaktes

Zielorientierung: Bündelung, Auswertung und Dokumentation von Informationen unter Beteiligung des Teams.

### 4. Kontakt zu der fallverantwortlichen Stelle (BSD/ASD)

telefonische Kontaktaufnahme zum BSD/ASD durch Abteilungsleitung, Austausch erster Ideen, Hypothesen werden gebildet und mögliche Handlungsansätze erörtert. Terminierung des Erstkontaktes mit dem Kind/der Familie, bei Bedarf Hospitation

Zielorientierung: Abstimmung der weiteren Vorgehensweise und konkreter Handlungsschritte (z.B. ob im Vorfeld schon ein Informations- und/oder Motivationsgespräch mit dem Kind/der Familie bzw. eine Hospitation stattfinden soll) oder begründete Auftragsablehnung.

### 5. Kontaktaufnahme mit dem Kind/der Familie

Nach Erhalt der Kontaktdaten vom BSD werden die Eltern / Sorgeberechtigten kontaktiert und mit ihnen ein Erstgespräch terminiert. Hier werden dann zusammen mit dem Kind und den Eltern / Sorgeberechtigten die Gruppenräume besichtigt. Auch erklären die Mitarbeiter den Tagesablauf der Sozialen Gruppenarbeit mit der festen Struktur gemeinsames Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und sinnvolle Freizeitgestaltung. Die Kinder und Eltern können hier ihre offenen Fragen zu unserem Hilfeangebot stellen.

Das Erstgespräch in den Räumen der Sozialen Gruppenarbeit berücksichtigt folgende Aspekte:

- angemessene Begrüßung / Joining,
- strukturiertes Gesprächssetting,
- Vorstellung der Personen und der Einrichtung,
- Vorstellung der Grundlagen der Arbeit und der Angebote für die Mädchen / Jungen,
- Abklärung gegenseitiger Erwartungen und Vorstellungen,
- Abklärung persönlicher, system- und lebensfeldbezogener Ressourcen,
- Abstimmung des organisatorischen Rahmen (Anfahrt, Erreichbarkeit etc.),

Im Anschluss an das Erstgespräch wird ein Hospitationszeitraum vereinbart, in dem das Kind und die Eltern / Sorgeberechtigten erproben können, ob ihnen das Angebot zusagt. Die Hospitation wird mit allen Beteiligten anschließend in einem gemeinsamen Gespräch reflektiert. Das Kind kann danach sofort aufgenommen werden.

Zielorientierung: Aufbau einer vertrauensvollen, wertschätzenden aber auch kritikfähigen Beziehung zu den Mädchen und Jungen und deren Erziehungsberechtigten.

### 6. Auftragsklärung mit allen Beteiligten

Im Rahmen der ersten Hilfeplanung werden durch die Kinder und deren Erziehungsberechtigte die jeweiligen Ziele formuliert. Außerdem benennen der Leistungsanbieter und die koordinierende Institution unter Einbringung ihrer fachlichen Einschätzung konkrete Ziele. Folgende Aspekte werden bei der Auftragsklärung beachtet und ggf. erörtert:

1. Kontext
  - Problemsystem (Institution/Familie/Soz. Netzwerk)
  - Zugang zur Hilfe (Fremdmeldung/Auflage/eigener Antrieb)
  - Auftragslage (offene/verdeckte Aufträge; widersprüchliche Aufträge)
2. Aufträge – Auftraggeber
  - gesellschaftlicher Auftrag (Öffentlichkeit/Gesetzgebung)
  - institutionelle Aufträge (Jugendamt, Familiengericht, Schule etc.)
  - Klienten (Kinder, Erziehungsberechtigte)
3. Auftragsinhalte
  - Klärung der Familiensituation unter Berücksichtigung der Ressourcen des jeweiligen Familiensystems
  - Kontrolle (Abwendung von Gefährdungen vs. Repression)
  - Beratung
  - Begleitung (emotionale Stützung etc)
  - Entlastung durch praktische Hilfen (Kinder sind versorgt)
  - Einübung neuer Kompetenzen (individuell, sozial)
  - Schulische (Re-) Integration
  - Überwindung von Defiziten/Verhaltensauffälligkeiten
4. Situationsanalyse
  - Wer sieht was als Problem an?
  - Wer gibt welchen Auftrag?
  - Welche Erfahrungen haben die Kinder/Eltern mit Hilfen bislang gemacht?
  - Welchen Stellenwert hat Hilfe jetzt für die Betroffenen?
  - Welche Konsequenzen hätte ein Scheitern von Hilfe?
5. Eingrenzung und Überprüfung
  - Zeitliche Begrenzung: Hilfen haben ein Anfang und ein Ende
  - Kriterien für den Abschluss der Hilfe müssen zu Beginn klar definiert sein
  - Prozesshafte Überprüfung der Ziele und Aufträge

Zielorientierung: Konstituierung eines konkreten, realistischen und „authentischen“ Arbeitsauftrags.

### **3.4 Maßnahmen zur Gewährleistung von Qualität**

Unsere Qualitätsentwicklung soll in der Einrichtungskultur, in der institutionellen Kommunikation und Personalführung verankert, von der Mitarbeiterschaft getragen und gemeinsam fortentwickelt werden. Folgende Maßnahmen und Instrumente dienen der nachhaltigen Qualitätssicherung – auch der Sozialen Gruppenarbeit:

#### **Konzeptionsentwicklung und –Sicherung**

- Verschriftlichung der aktuellen Gesamtkonzeption des SKJ (Leitlinien, Leistungsangebote, Qualitätsstandards, Abläufe und pädagogisches Controlling)
- Ausarbeitungen differenzierter Konzeptionen der einzelnen Fachbereiche



- klare Organisationsstrukturen und Ablaufsicherung durch Darstellung und Weiterentwicklung der Geschäftsordnung
- regelmäßige Konzeptionsüberprüfung durch Mitarbeiter/innen, Führungskräfte und externe Beratungen (Supervision, Organisationsberatungen etc.)
- fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Fachverbänden etc.
- Abstimmungen pädagogischer Vorstellungen, Kommunikationsabläufe und Verfahrensweisen in und mit den anderen Einrichtungen
- Entwicklung und Verschriftlichung von Arbeits- und Controlling-Abläufen
- Turnusmäßige Überprüfung der Qualitätsstandards

### **Dienstorganisation**

- ausreichender Personalschlüssel und Beschäftigung von Fachkräften
- Beschäftigung „erfahrener Fachkräfte“ gemäß § 8 a SGB VIII
- Prüfung und Feststellung der persönlichen Eignung bei Einstellung (auch von Praktikanten, Honorarkräften und ehrenamtlichen Helfer/innen durch Einstellungsgespräch, erweitertes Führungszeugnis und turnusmäßiger Überprüfung (alle 5 Jahre)
- hoher Informationsaustausch zwischen den Mitarbeiter/innen
- regelmäßige Reflexion des sensiblen Umgangs mit Körperkontakten in den Teamsitzungen und in der kollegialen Beratung
- Teamsitzungen mit integrierten Fallbesprechungen
- pro Quartal Leitertreffen (Abteilungsleitungen, Bereichsleitung, Gesamtleitung)
- dreimonatliche Gesamtteam-Treffen aller SKJ - Mitarbeiter/innen inklusive Fortbildungen
- Beratung durch Führungskräfte nach Bedarf
- Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften, Qualitätszirkeln u. ä. mit Mitspracherecht
- interne und externe pädagogische und betriebswirtschaftliche Prüfungen
- jährliche Auswertung des Beschwerdeverfahrens und evtl. notwendige Veränderungsmaßnahmen einleiten
- jährliche abteilungsbezogene Durchführung einer Risikoanalyse in Bezug auf Strukturen und arbeitsfeldspezifische Bereiche, die (sexualisierte) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche begünstigen können

### **Personal**

- Arbeitsplatzbeschreibung und Personalführung durch Leitung / Abteilungsleitung
- Personalauswahl durch Leitung / Abteilungsleitung unter fachlicher Beteiligung des Teams und in Anwendung entsprechender Auswahlverfahren (z. B. Arbeitsproben)
- Förderung der Identifikation, Motivation und Arbeitszufriedenheit und Pflege der Psychohygiene
- Supervision und Beratung
- interne und externe Fort- und Weiterbildung
- fachliche und persönliche Beratung
- geplant sind jährliche Schulungen zu § 8 a und Bundeskinderschutzgesetz
- geplant sind jährliche Personalgespräche
- Selbstevaluation, Reflexion und Fallbesprechung
- Beteiligung an Entscheidungsprozessen und an der Qualitätsentwicklung

### **Dokumentation**

- Verschriftlichung von Zielen und Planungen gemäß Hilfe- und Erziehungsplanung
- Aufzeichnungen über besondere Ereignisse
- vollständige und übersichtliche Aktenführung
- regelmäßige Zwischenberichte zu Hilfeplangesprächen, Abschlußberichte und nach Bedarf
- Teamprotokolle einschließlich Fallbesprechungen
- Leitungsteamprotokolle
- Gesamtteamprotokolle und Fortbildungsdokumentation
- Erstellung und Fortentwicklung von Organisationsleitfäden für jede Einrichtung

### **Öffnung und Transparenz**

- aktive Fortschreibung der Hilfeplanungen
- Zusammenarbeit mit den Kostenträgern
- Kontakte zu Sorgeberechtigte, Schulen etc.
- Fremdevaluation (z. B. durch Organisationsberatung, wissenschaftliche Begleitung etc.)
- Kontakte zu anderen Einrichtungen
- Fortentwicklung bestehender und Entwicklung neuer Konzepte
- jugend- und familienpolitischer Dialog
- Mitgliedschaft in und aktive Zusammenarbeit mit Verbänden, Fachgremien etc.
- Teilnahme an Stadtteilkonferenzen
- Präsentation und Darstellung der Arbeit bei Stadt(teil)festen
- eigene Internetpräsenz, die Aufgaben und Schwerpunkte der Sozialen Gruppenarbeit beschreibt,
- Flyer der Sozialen Gruppenarbeit, der Kernpunkte der pädagogischen Arbeit beschreibt und wichtige Informationen liefert für Interessierte (z. B. Eltern, Lehrer/innen, Erzieher/innen u. a.).

## **3.5 Dialogpartner und Beteiligung**

Die Qualitätsentwicklung unserer Sozialen Gruppenarbeit steht in enger Wechselwirkung zur Qualitätsentwicklung der öffentlichen Jugendhilfeträger. Notwendige Dialoge über die Einschätzung und Bewertung von Merkmalen, Indikatoren und Wirkungen unserer Qualität werden gemeinsam geführt zwischen unserer Einrichtung, unserem Verband, dem örtlichen Jugendamt sowie den zuständigen Landesjugendämtern im Sinne von Partnerschaftlichkeit, Gegenseitigkeit und Kooperation.

Wuppertal, 07.06.2018

H. Adrian  
Gesamtleitung

B. Berktas  
Bereichsleitung